

# Stadtverordnetenversammlung

Stadt  
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 09.06.2022

## Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses EB Abwasser

am 08.06.2022

von 17:30 bis 18:00 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Fraktion AfD

Buchberger, Susanne

#### Fraktion SPD

Freund, Christine

Grigoleit, Birk Günther

#### Fraktion Die Linke

Goertz, Simone

#### Fraktion CDU/BürgerBündnis

Uhmann, Johanna

#### Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Schönrock, Oliver

#### Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

anwesend ab TOP 4

#### Schriftführer

Lica, Justyna

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Aufgrund einer Verspätung des Vorsitzenden, Herr Rostock hat die stellvertretende Vorsitzende Frau Freund die Sitzung eröffnet und stelle die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs Mitgliedern fest.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Freund führte bis zum TOP 4 und ab dem TOP 5 hat der Vorsitzende Herr Rostock die Sitzung übernommen.

---

### **TOP 2**

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2021, öffentlicher Teil

Hinsichtlich der Niederschrift vom 22.09.2021 gab es keine Einwände.  
Es wurde durch die Fraktion SPD unterzeichnet. Das Protokoll der nächsten Sitzung unterzeichnet die Fraktion CDU/BürgerBündnis.

---

### **TOP 3**

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

---

### **TOP 4**

**BV0047/2022**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf sowie zur Ergebnisverwendung

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt insgesamt 509.902,07 EURO (davon Gewinn Schmutzwasser 772.305,78 EURO, Verlust Regenwasser 262.403,71 EURO). Aus dem Jahresergebnis sind 300.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 209.902,07 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Ab diesem Tagesordnungspunkt war der Vorsitzende anwesend. Die stellvertretende Vorsitzende hat den Tagesordnungspunkt noch zu Ende geführt.

Herr Becker, Geschäftsführer der OWA GmbH, gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses vor.

Es gibt zwei Geschäftsfelder, das Schmutzwasser und Regenwasser. Schmutzwasser nimmt einen größeren Umfang ein. Das Gesamtergebnis besteht aus den Gewinnen, bzw. Verlusten von Schmutz- und Regenwasser.

Bei Regenwasser werden keine Gebühren erhoben. Somit liegt immer ein negatives Ergebnis vor. Eine Erhebung von Gebühren wäre unzweckmäßig, da über 90 % dieser Gebühren von der Stadt zu entrichten wären. So wurde entschieden, dass durch die Stadt jährlich Instandhaltungsaufwendungen in den Eigenbetrieb eingestellt werden. Es liegt ein Jahresgewinn in Höhe von ca. 509 T€ vor (davon Gewinn Schmutzwasser 772.305,78 EURO, Verlust Regenwasser 262.403,71 EURO). Aus dem Jahresergebnis sind 300.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 209.902,07 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Da sich die Abwasserplanmenge um 75.000 m<sup>3</sup> erhöhte, verzeichnet der Eigenbetrieb ca. 200 T€ Mehreinnahmen.

Das Abwasserleitungsentgelt an das Klärwerk Wansdorf liegt über dem Planansatz. Dieses hat sich aufgrund von technischen Störungen und durch Bautätigkeiten von 0,77 Cent auf 0,86 Cent erhöht. Folglich entsteht für den Eigenbetrieb ein Mehraufwand von ca. 230 T€.

Nachfrage Frau Freund:  
Sind 75.000 m<sup>3</sup> viel?

In der Planmenge sind das ca. 7 % mehr. Grund hierfür kann die Corona-Pandemie sein, da Personen aufgrund von Homeoffice mehr Zeit zu Hause verbringen. Positiv ist, dass der Fremdwasseranteil 3,4 % beträgt.

**Einstimmig Ja**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 5**

**BV0048/2022**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2021

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, der die Aufgaben der Werkleitung wahrnimmt, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**Einstimmig Ja**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 6**

**BV0049/2022**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Prüfauftrag des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen

DOMUS AG  
Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Schornsteinfegergasse 13  
14482 Potsdam

erteilt.

### **Einstimmig Ja**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

---

#### **TOP 7**

**BV0074/2022**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss eines Investitionszuschusses an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird ein Investitionszuschuss in Höhe von 900.000,00 EUR, der entsprechend im Haushalt 2021 eingeplant wurde, zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden entsprechend dem Fortschritt der Baumaßnahmen abgerufen (siehe Begründung).

Herr Becker gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Die Regenwasserkanalanlagen in diesen Bereichen sind nicht ausreichend dimensioniert um mit den heutigen Regenereignissen eine schadlose Abführung des Regenwassers zu ermöglichen. Nach längeren Verhandlungen mit der Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel und einer Konzepterstellung sind zwei Maßnahmen entstanden. Dort soll das Regenwasser zukünftig schadloser abgeführt werden. In der August-Conrad-Str. soll die Regenentwässerung zu einer Versickerungsanlage geführt werden, die in den Havelauenpark münden soll. Als zweite Maßnahme muss ein Rückstaukanal errichtet werden, welcher im Bereich der Fabrikstr., bzw. parallel zur Wolfgang-Küntschers-Str. verlegt wird. Dieser Rückstaukanal soll als ein „Puffer“ bei Starkregenereignissen dienen.

Die Kosten für diese Maßnahmen sind im Haushalt für das Jahr 2020 eingestellt worden. Jedoch gab es Schwierigkeiten in der Abstimmung mit der Wasserbehörde, wie auch bei Einholung von Genehmigungen diese Anlagen zu errichten. Der eingeplante Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb dient zur Abdeckung dieser geplanten Maßnahmen.

Seit ca. 3 Wochen gibt es eine Absperrung an der Rathenastr. Dort hat es eine Versackung im Straßenbereich aufgrund eines beschädigten Regenwasserkanalnetzes gegeben. Der gesamte Leitungsbereich (ca. 50m) weist Schäden auf und die Empfehlung ist diesen Bereich auszuwechseln. Mit den eingestellten Mitteln kann auch dieser Bereich umgesetzt werden.

Nachfragen Frau Goertz/ Frau Uhmann:

Die Baumaßnahmen wurden vor einigen Jahren geplant worden, in dieser Zeit waren die Kosten anders als heute. Wurde dies bei der Kostenplanung berücksichtigt?

Durch das Preissteigerungsniveau ist zu erwarten, dass die geplanten 900.000,00 EUR nicht ausreichen werden. Jedoch wird erst durch die Kostenplanung und Abrechnung der einzelnen Maßnahmen ein gegebenenfalls Mehrbedarf ersichtlich.

Herr Rostock:

Sind die ersten beiden Maßnahmen reine Vorsorge oder gab es Ereignisse die gezeigt haben, dass diese Anlagen zu klein sind?

In diesem Gebiet kam man zum Ergebnis, dass die Anlagen nicht ausreichen. Die Regewasserkanäle sind zu klein, trotz des ausreichend groß dimensionierten Pumpwerks und funktionierenden Ableitungen. Die zu kleinen Regewasserkanäle führen dazu, dass sich Regenwasser im Kanal zurückstaut und durch den Straßenablauf austreten kann. Die Wasserbehörde fordert, dass ein solch Überlauf des Regenwassers (auch wenn nur für wenige Minuten) nicht passieren darf. Durch die Ertüchtigung dieser Anlage beugt man einen Rückstau vor.

Die Bemessungsvorgaben solcher Anlagen wird mit einem 5-jährigen Regenereignis berechnet.

**Einstimmig Ja**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

---

## **TOP 8**

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

---

**gez. Herr Rostock**

Vorsitzender des Werksausschusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

**gez. Frau Lica**

Protokollantin

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_ durch Fraktion CDU/BürgerBündnis**